

**Förderung Bürgerschaftlichen Engagements;
Ergebnisse der Vereinsumfrage 2017**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12808

4 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 17.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Hintergrund und Prozess	2
2. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Befragung	3
3. Weiteres Vorgehen	10
II. Antrag des Referenten	11
III. Beschluss	12

I. Vortrag des Referenten

1. Hintergrund und Prozess

Der Stadtrat beschloss im Jahr 2016 das Konzept für eine Vereinsumfrage (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06686), das gemeinsam mit dem Fachbeirat und weiteren Expertinnen und Experten entwickelt worden war. Diese Gruppe begleitete auch den weiteren Prozess der Vereinsumfrage.

Den Hintergrund für die Vereinsumfrage bildete der 3. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement, der die Zukunft von Vereinen thematisiert und ein mehrstufiges Verfahren zur verbesserten Unterstützung von Vereinen und damit des Bürgerschaftlichen Engagements vorgeschlagen hatte (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04505).

Mit der Umfrage sollte erreicht werden, dass eine Informationsgrundlage und konkrete Handlungsempfehlungen vorliegen, die geeignet sind, die Zukunft der gemeinwohlorientierten Münchner Vereine als tragende Säule bürgerschaftlichen Engagements zu sichern.

Die inhaltlichen Kriterien zur Auswahl einer geeigneten Auftragnehmerin / eines geeigneten Auftragnehmers wurden unter Federführung der Vergabestelle 1 der LHM mit der Begleitgruppe erarbeitet und darauf basierend dann die Auswahl getroffen.

Die Vorbereitungen zur Online-Umfrage begannen im März 2017 mit Unterstützung des Statistischen Amtes. Es wurde festgelegt, dass eine Zufallsstichprobe von 6.000 Vereinen aus den beim Registergericht München registrierten 12.000 Vereinen gezogen werden sollte. Die Datenbank des Registergerichts München bildete für die Umfrage deshalb die Basis, da ein Verein die Rechtsfähigkeit erlangt durch die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk er seinen Sitz hat.

Eine Eingrenzung auf gemeinnützige Vereine war nicht möglich, da das zuständige Finanzamt aus datenschutzrechtlichen Gründen die Adressen nicht übermitteln konnte.

Inhaltlich sollten in der Umfrage die Themen

- Sicherung unterschiedlicher Ressourcen (Mitglieder, Engagementbereitschaft, Bereitschaft zur Übernahme von Vorstandsfunktionen und Verantwortungspositionen im Verein, finanzielle Sicherung, Räume),
- Probleme im Vereinsalltag und
- notwendige Unterstützung der Vereine konkret auf der Münchner Ebene angesprochen werden.

In die Entwicklung des Online-Fragebogens war auch die Begleitgruppe einbezogen, der nach Fertigstellung auch von unterschiedlichen Personen einem Test unterzogen wurde. Für das Ausfüllen des Fragebogens waren ca. 15 Minuten zu veranschlagen. Der Fragebogen ist in Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügt. Insgesamt nahmen 1.190 Vereine an der Online-Umfrage teil. „Mit der Rücklaufquote von 19,8 % wurde eine Stichprobengröße erreicht, die repräsentative Aussagen über die Münchner Vereine zulässt.“ (siehe hierzu: Ergebnisse der Vereinsumfrage in München, Langfassung, Seite 13, veröffentlicht auf dem Münchne Portal unter <https://www.muenchen.de/rat-haus/Stadtverwaltung/Direktorium/Engagiert-Leben.html>).

Die angeschriebenen Vereine konnten uns mitteilen, wenn sie Interesse an den Ergebnissen und dem weiteren Prozess hatten. Bis heute bekundeten knapp 70 Vereine dieses Interesse. Sie wurden deshalb auf die heutige Beschlussvorlage hingewiesen und auch auf den Termin der Vorlage im Stadtrat. Außerdem ist vorgesehen, diese Vereine in den weiteren Umsetzungsprozess mit einzubeziehen (siehe Ziffer 3, Seite 8).

Die Ergebnisse aus der Online-Befragung lagen im Herbst 2017 vor. Daraus und aus den mit Expertinnen und Experten geführten Interviews ergab sich dann, auf welche Themen in den Interviews mit den Vereinen nochmal vertiefend eingegangen werden sollte.

Im Zeitraum November 2017 bis Februar 2018 war es dem sozialwissenschaftlichen Institut SIM möglich, 22 Interviews mit Vereinsvertretungen und Mitgliedern zu führen. Es stellte sich schwieriger als erwartet heraus, neben den Vorständinnen und Vorständen von Vereinen auch Mitglieder von Vereinen zu finden, die sich zu einem Interview bereit erklärten und ihre Sichtweise darstellen wollten. Trotzdem konnten aus diesen Fallanalysen noch weitere wertvolle Informationen gezogen werden.

2. Ergebnisse der Befragung und Handlungsempfehlungen

Zu den Ergebnissen der Befragung wird auf den zusammenfassenden Bericht in Anlage 1 und auf die im Internet unter <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Engagiert-Leben.html> veröffentlichte Langfassung der Ergebnisse verwiesen.

Wie bereits unter Ziffer 1 dargestellt, sind derzeit rund 12.000 Vereine beim Registergericht München angemeldet. In der Online-Befragung gaben 44 % der Befragten an, dass ihr Verein aus bis zu 50 Mitgliedern besteht, 17 % gaben 50-99 Mitglieder an, 27 % 10-499 Mitglieder, 4 % 500-999 Mitglieder und 7 % gaben über 1.000 Mitglieder an¹.

Diese Aufteilung richtet sich nach einer Definition von Prof. Dr. Annette, wonach ein Kleinstverein aus unter 50 Mitgliedern besteht, ein kleiner Verein aus 50-100 Mitgliedern, ein mittlerer Verein aus 100-250 Mitgliedern, ein größerer Verein aus 250-1.000 und ein Großverein aus über 1.000 Mitgliedern.²

„Differenziert nach den Haupttätigkeitsfeldern der gemeinnützigen Vereine ergab sich, dass die meisten Großvereine der „Selbsthilfe“ (18 %) und dem Bereich „Sport und Bewegung“ (13 %) zuzuordnen waren. Kleinstvereine fanden sich vor allem im Bereich „Jugendarbeit und Bildungsarbeit für Erwachsene“ (61 %) sowie in den Bereichen „Soziales (61 %) und „Schule und Kindergarten“ (58 %).“³

73% der an der Online-Befragung teilgenommenen Vereine gaben an, dass die Vorstandsfunktion ehrenamtlich ausgeübt wird (vgl. Langfassung, Seite 16, Grafik 2.1). Grundsätzlich wurde durch die Befragung eine hohe Heterogenität der in München ansässigen Vereine deutlich. Es war dem wissenschaftlichen Institut dennoch möglich, vier unterschiedliche idealtypische Vereinstypen heraus zu kristallisieren. Diese sind

1 (siehe Ergebnisse der Vereinsumfrage in München, Langfassung, Seite 41, Grafik 2.22, veröffentlicht auf dem München Portal unter <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Engagiert-Leben.html>)

2 Zimmer, Annette, 2007: Vereine – Zivilgesellschaft konkret, Seite 100, Wiesbaden: VS-Verlag.

3 (siehe Ergebnisse der Vereinsumfrage in München, Langfassung, Seite 41, Tabelle 2.2, veröffentlicht auf dem München Portal unter <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Engagiert-Leben.html>)

„'klassische Kleinstvereine' mit wenigen Mitgliedern und einem geringen Vernetzungsgrad, 'klassische Großvereine' mit vielen Mitgliedern und einem hohen Vernetzungsgrad, 'partizipative Vereine' mit dezentralen Strukturmerkmalen und einer Mitgliederstruktur mit vergleichsweise höheren Anteilen an Frauen und Personen mit Migrationshintergrund sowie 'klassisch-partizipative Vereine' mit einer gemischt-kulturellen Vereinsstruktur, die neben eher partizipativen Merkmalen durch eine Konzentration der Vereinsarbeit und Verantwortung auf den Vorstand bzw. auf den oder die 1. Vorsitzende gekennzeichnet sind (Tabelle 3)“.

Als Beispiele für diese Typologisierungen können genannt werden:

- **Klassischer Kleinstverein:** ein kleiner Verein mit 30 Mitgliedern im Kultur- und Kunstbereich, in dem gemeinsam musiziert wird und mit Musikprojekten Künstlerinnen und Künstlern gemeinsame Auftritte ermöglicht werden. Der Verein besteht seit über 20 Jahren mit klassischer Vereinsstruktur (sechsköpfiges Vorstandsgremium). Die Mitwirkung an Entscheidungen durch die Mitglieder wird im Rahmen der Mitgliedsversammlungen gewährleistet.
- **Klassischer Großverein:** ein Sportverein, der seit über 90 Jahren besteht, 8.000 Mitglieder hat und eine klassische Vereinsstruktur (sieben Vorstandsmitglieder und ein stimmberechtigter Ehrenpräsident). Der Vorstand trifft sich monatlich. Darüber hinaus wird ein kontinuierlicher Email-Kontakt gepflegt. Schnelle Entscheidungen finden auch über Email-Kommunikation statt. Der Vorstand unterhält einen „gestuften“ Kontakt zur Mitgliedschaft. Einmal gibt es eine Vereinszeitschrift, die viermal im Jahr erscheint. Auch auf der Homepage findet ein ausgiebige Berichterstattung über das Vereinsleben statt. Darüber hinaus gibt es alle drei Monate ein Treffen des „Vereinsrats“, an dem alle Abteilungsleiter teilnehmen. Der „Vereinsrat“ dient der Information der Abteilungen über aktuelle Vereinsentwicklungen durch die Geschäftsstelle und das Präsidium. Einmal im Jahr wird eine Delegiertenversammlung durchgeführt, an der die Delegierten – gewählt von den einzelnen Abteilungen – verpflichtend anwesend sein müssen.
- **Klassisch-partizipativer Verein:** Der Verein besteht seit 2014, hat sich gegründet, um Kinder und Jugendliche im Bildungsbereich zu unterstützen. besteht aus 24 Personen und hat eine klassische Vereinsstruktur mit sechs Vorstandsmitgliedern. Die Mitwirkung an Entscheidungen sowie der gegenseitige Austausch durch die Mitglieder erfolgt im Rahmen von Mitgliedsversammlungen und unter Nutzung von Social Media (WhatsApp-Gruppen).
- **Partizipativer Verein:** Der Verein wurde 2011 gegründet, um Bürgerinnen und Bürgern die Natur in der Stadt erlebbar zu machen. Er besteht aus 52 durchschnittlich jüngeren Einzelmitgliedern und fünf Mitgliedschaften von Institutionen. Die Vorstandschaft besteht aus drei Mitgliedern. Zweimal monatlich findet ein sogenanntes Teamtreffen statt, an dem aktuelle, den Verein betreffende Themen von einem eher lose zusammengesetzten Team besprochen werden. Das Teamtreffen stellt auch das „zentrale Entscheidungsgremium“ dar, an dem Beschlüsse getroffen werden. Zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern besteht ein sehr enger Austausch. Der Vorstand ist dementsprechend auch nicht hierarchisch. Facebook und WhatsApp werden genutzt. Einmal jährlich findet eine Jahresmitgliederversammlung statt.

Da es sich bei dieser Typologisierung um eine idealtypische Klassifizierung handelt, ist davon auszugehen, dass sie bei den Vereinen meistens in unterschiedlicher Ausprägung vorkommen.

Die sehr unterschiedlichen Vereinszielsetzungen, -inhalte und -strukturen spiegeln sich in den Ergebnissen der Umfrage wieder und wirken sich auch auf die Handlungsempfehlungen aus (vgl. Anlage 1, Seite 34 ff.). Grundsätzlich scheint es vor allem für die Gewinnung von Mitgliedern als auch die Besetzung von Vorstandsfunktionen von Vorteil, wenn die Offenheit besteht, die bisherigen Strukturen im Verein zu überdenken, ggf. partizipative Elemente einzuführen sowie die Transparenz und die Sichtbarkeit im öffentlichen Raum zu verstärken. Die Sicht auf die vier Vereinstypen ermöglicht eine Differenzierung des Unterstützungsbedarfs, der in den Handlungsempfehlungen immer wieder angesprochen wird.

Im Folgenden wird nun auf die einzelnen Handlungsempfehlungen eingegangen:

2.1 Individuelle, passgenaue Angebote schaffen (Anlage 1, Seite 35)

„Da die Vereine aufgrund ihrer unterschiedlichen Thematik, Struktur und Entwicklung sehr verschiedene Interessen und Bedarfe haben, können die Vereine von allgemeinen Angeboten nur begrenzt profitieren“ (siehe Anlage 1, Seite 35).

In München wird sowohl durch die LHM als auch durch Infrastruktureinrichtungen (z. B. Erwachsenenbildungsträger, IBPro, SHZ, FöBE) bereits viel Unterstützung gegeben. Gemeinsam mit den Anbieterinnen und Anbietern wird die LHM deshalb die bestehenden Angebote prüfen, weiter entwickeln und bedarfsorientiert ausbauen.

2.2 Bewusstseinswandel fördern (Anlage 1, Seite 35)

Deutlich wurde durch die Vereinsumfrage, dass Nachwuchssorgen in der Vorstandschaft bei Vereinen häufig einhergehen mit einem für die Zukunft nur noch eingeschränkt tragfähigen klassischen Strukturverständnis. Die Bereitschaft zu Strukturveränderungen (z. B. die Verteilung von Aufgaben auf weitere Personen, gezielte und erweiterte Mitwirkungsmöglichkeiten) ist gerade in diesen Vereinen nur gering ausgeprägt, jedoch notwendig, um diese Vereine am Leben zu erhalten. Es wird eine Herausforderung sein, hierzu geeignete und erfolgreiche Sensibilisierungsmaßnahmen zu entwickeln.

Das Kulturreferat begleitet zwischenzeitlich einzelne Kulturvereine, die Nachwuchssorgen für die Vorstandschaft haben. Die Erfahrungen von dort sollten in die Entwicklung der Maßnahmen einfließen.

2.3 Unterstützung nach Vereinstyp differenzieren (Anlage 1, Seite 36)

Ein Ergebnis von SIM war auch, dass die Vereine nach vier Vereinstypen unterschieden werden können, dem klassischen Kleinstverein, dem klassischen Großverein, dem klassisch-partizipativen und dem partizipativen Verein (vgl. Anlage 1, Tabelle 3, Seite 14 und Tabelle 6, Seite 37) und sich daraus unterschiedliche Unterstützungsbedarfe ergeben.

Diese Empfehlung ist eng verbunden mit der Empfehlung „individuelle, passgenaue Angebote schaffen“ (siehe oben, Ziffer 2.1). Bei den zu entwickelnden Maßnahmen aus den Handlungsempfehlungen sind deshalb die vier dargestellten Vereinstypen mit zu berücksichtigen.

2.4 Finanzielle Förderung flexibilisieren (Anlage 1, Seite 37)

Von unterschiedlichen Seiten wird immer wieder die unflexible finanzielle Förderung der Stadtverwaltung thematisiert. Auch die Befragung bei den Vereinen ergab, dass die überwiegende finanzielle Förderung durch die LHM nur für einen Zeitraum von einem Jahr und in erster Linie in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung zu Unsicherheiten führt. Es wird deshalb eine „dauerhafte Förderung“ für „bewährte Projekte“ vorgeschlagen. Bei der Prüfung dieses Vorschlag ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Förderungen immer nach der Bedarfslage in München und der damit verbundenen Notwendigkeit eines Projekts richten müssen und sie immer nur im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel der LHM möglich sind.

Bisher ist die finanzielle Förderung der LHM vor allem nach den zu fördernden Inhalten ausgerichtet. Wie bereits im Beschluss zur Förderung von Mikroprojekten ausgeführt wurde (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05189), wird deshalb für geringe Fördersummen kein weiterer Fördertopf notwendig. Vielmehr ist zu prüfen, wie dafür das Verfahren bei den zuwendungsgebenden Dienststellen für die Zuwendungsnehmerinnen und -nehmer vereinfacht werden kann. Eine hierzu durchgeführte Besprechung mit den Referaten ergab leider, dass diese keine Vereinfachungsmöglichkeiten sehen. Mit Beschluss des Stadtrats vom 11.07.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12100 wurden das Stadtbezirksbudget für München und die dazu gehörenden Zuwendungsrichtlinien neu geregelt. Da ein Ansatzpunkt zur Vereinfachung der Zuwendungspraxis die Ausgabe von Zuwendungen im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung darstellt, die gerade in diesen Richtlinien dezidiert ermöglicht wird und Anträge künftig mittels Onlineformular gestellt werden können, sollte nun abgewartet werden, inwiefern dadurch das Verfahren für geringe Zuwendungen deutlich erleichtert wird. Eine Evaluierung zum Stadtbezirksbudget ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Im Rahmen der Prüfung der Empfehlung, „eine von mehreren Vereinen genutzte Verwaltungseinrichtung städtisch finanziert zu etablieren“, wäre mit zu berücksichtigen, dass der Verein IBPro bereits heute Dienstleistungen für Vereine (z. B. Buchhaltungsservice) übernimmt. Außerdem sollte bei der Entwicklung von Maßnahmen der Fachauskunftskreis (FAK) für Stadtteilkulturvereine des Kulturreferats mit einbezogen werden. Das Kulturreferat kooperiert mit externen Expertinnen und Experten zu den Themen Vereinsorganisation, Steuern und Finanzen sowie Recht seit dem Jahr 2009. Stadtteilkulturvereine können auf das Kulturreferat bei Problemen in diesen Themenbereichen zugehen. Das Kulturreferat prüft, inwiefern das Anliegen durch den FAK beantwortet und finanziert wird und ob dies in einer Form geschieht, von der andere Vereine auch profitieren können. Für Vereine, die keinem Dachverband angehören, ist dies eine wichtige Form der Unterstützung.

Auch die Empfehlung, Projekte zu fördern, „die aktuelle gesellschaftlich relevante Themen aufgreifen“ wird gerade in den gerade beschlossenen Förderrichtlinien zum Bezirksausschussbudget bereits berücksichtigt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12100, Ziffer 3.6 Seite 17f.)

Grundsätzlich ist es auch heute bereits möglich, im Rahmen der bei der LHM bestehenden Förderrichtlinien Zuschüsse für Fort-, Weiterbildungs- und Aktivierungsangebote zu erhalten. Deshalb erscheint notwendig, dass die zuwendungsgebenden Dienststellen Vereine im Bereich der Finanzierung von Fort- und Weiterbildungen zu Themen der Integration von in Vereinen unterrepräsentierten gesellschaftlichen Gruppen intensiver

beraten und dazu ermutigen sowie neben den herkömmlichen Fortbildungen auch andere Methoden des Wissenstransfers unterstützen (Mentoringprogramme, Patenschaften, Austauschmöglichkeiten). Hierzu wird auch auf die Empfehlung „Partizipative Beratung intensivieren – Passgenaue Qualifizierungen konzipieren“ (Anlage 1, Seite 39 sowie Beschlussvorlage, Ziffer 2.7, Seite 6) verwiesen.

2.5 Räume bereitstellen – Kooperationslösungen unterstützen – Infrastruktur ausbauen (Anlage 1, Seite 38)

Bezahlbare Räume ist eine wirklich große Herausforderung in München. Dies gilt auch für die Nutzung von Räumen durch Vereine und wird auch von den Vereinen bei der Umfrage immer wieder thematisiert. Neben dem Angebot städtischer Räume (siehe auch <http://www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/10161870/n0/>), das immer noch ausbaufähig erscheint, jedoch oftmals an rechtliche Hürden stößt, führt die Förderstelle Bürgerschaftliches Engagement, FöBE, seit mehreren Jahren eine sog. Raumliste von Vereinen für Vereine und berät sowohl Anbieterinnen und Anbieter als auch nachfragende Vereine dazu (http://www.foebe-muenchen.de/?MAIN_ID=1&NAV_ID=40).

Im Rahmen der finanziellen Förderungen ist es grundsätzlich möglich, auch die Miete von Räumen bei den notwendigen Sachausgaben anzusetzen. Inwiefern seitens der LHM Ausgleichszahlungen an Vermieterinnen und Vermieter gezahlt werden können, die Räume vergünstigt an Vereine vermieten (siehe Anlage 1, Seite 39), wird das Direktorium mit den Referaten und der Rechtsabteilung klären.

Eine Rabattierung der Nutzungsentgelte für städtische Räume ist schon heute teilweise für gemeinnützige, soziale, kulturelle oder wissenschaftliche Nutzung möglich. Die LHM ist jedoch bei der Vermietung ihrer Räume grundsätzlich daran gebunden, wirtschaftlich zu agieren.

Das Direktorium wird gemeinsam mit den Referaten jedoch prüfen, wie eine Entschärfung der Raumproblematik bei Vereinen durch gezielte Förderung von sog. Vereinshäusern ermöglicht werden kann, wie dies beispielsweise in der Stadtteilkultur mit den Stadtteilkulturhäusern und im Bereich der Selbsthilfe mit dem Selbsthilfezentrum bereits heute geschieht.

2.6 Neue Kommunikationskanäle nutzen – Telefonhotline einrichten (Anlage 1, Seite 39)

Diese Empfehlung korrespondiert mit der Empfehlung „Offene Kommunikation führen - für Transparenz sorgen...“ (Anlage 1, Ziffer 4.11, Seite 42 und Beschlussvorlage, Ziffer 2.10). Sie basiert auf dem Ergebnis, dass Vereine das Unterstützungsangebot als verbesserungswürdig ansehen.

Im Rahmen unseres diesjährigen Sachstandsberichts zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement wiesen wir darauf hin, dass die Öffentlichkeitsarbeit noch weiter verbessert werden sollte und beispielsweise daran gearbeitet wird, einen Newsletter einzuführen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10575 vom 06.03. / 21.03.2018).

Darüberhinaus ist derzeit ein Stadtratsantrag der CSU-Fraktion für die Sportvereine beim Referat für Bildung und Sport in Bearbeitung, in dem sog. „einheitliche

Ansprechpartner für Sportvereine“ gefordert werden.
Inwiefern eine gesamtstädtische Erstanlaufstelle und / oder eine Telefonhotline bereichsübergreifend eingerichtet werden kann, wird das Direktorium prüfen und ggf. dem Stadtrat ein Konzept und die damit verbundenen notwendigen Sach- und Personalmittel zur Genehmigung vorlegen.

2.7 Partizipative Beratung intensivieren – Passgenaue Qualifizierungen konzipieren (Anlage 1, Seite 39)

Wie bereits unter 2.4 dargestellt, erscheint es aufgrund der unterschiedlichen Vereinsformen und -ausprägungen notwendig, im Bereich der Fort- und Weiterbildungen die Angebote gemeinsam mit den Anbieterinnen und Anbietern sowie den Referaten weiter zu entwickeln und auszubauen. Die bei den Handlungsempfehlungen dargestellten aktuell relevanten Fortbildungs- und Beratungsthemen für Münchner Vereine sind dabei zu berücksichtigen (vgl. Anlage 1, Seite 40).

Das Direktorium wird außerdem gemeinsam mit der Begleitgruppe und den Referaten alternative Beratungsmethoden entwickeln, die den individuellen Entwicklungsstand der Vereine berücksichtigt. Diese sollten dann mit unterschiedlichen Vereinen erprobt werden, um die Wirkung überprüfen zu können und dann kontinuierlich eingesetzt werden. Außerdem wird mit den Referaten geprüft, inwiefern die Beratung von Vereinen, die von der LHM bezuschusst werden, vor Ort bei den Vereinen ausgebaut werden kann.

2.8 Reichweite der Vereine erhöhen (Anlage 1, Seite 40)

Unter anderem für die Gewinnung von neuen Mitgliedern ist es wichtig, dass für den Verein geworben wird und dieser bekannter wird. Deshalb wird von SIM empfohlen, dass eine Gesamtübersicht über die Münchner Vereinslandschaft erstellt wird und die Werbemöglichkeiten in städtischen Einrichtungen erweitert werden.

Im Internet besteht bereits die Möglichkeit, sich auf dem München-Portal als Verein eintragen zu lassen (siehe auch <https://www.muenchen.de/freizeit/vereine>). Außerdem können sich Vereine mit der Seite engagiert.leben verlinken lassen (siehe hierzu <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Engagiert-Leben/Moeglichkeiten/Initiativen.html>). Allerdings sollte geprüft werden, inwiefern diese Listen weiter entwickelt werden können und damit die Sichtbarkeit und die Reichweite der Vereine verbessert werden können. Dabei muss jedoch bedacht werden, dass solche Möglichkeiten kontinuierlich gepflegt werden müssen.

Grundsätzlich sind die städtischen Einrichtungen offen für Werbung von gemeinnützigen Vereinen. Ob und wie diese Möglichkeiten noch weiter ausgebaut werden können, wird unter Federführung des Direktoriums gemeinsam mit den dafür infrage kommenden städtischen Einrichtungen (u.a. Stadtbibliotheken, Stadtteilkulturhäuser, Stadtinformation im Rathaus) erarbeitet werden.

Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen denkbar, die es ermöglichen, dass sich Vereine kennenlernen können, austauschen können, damit zu Kooperationen angeregt werden und auch die Reichweite der Vereine vergrößern. Diese Maßnahmen werden gemeinsam von der Begleitgruppe zur Vereinsumfrage und dem Direktorium entwickelt werden.

2.9 Vereinsnetzwerke fördern (Anlage 1, Seite 41)

50 % der befragten Vereine gaben an, dass sie einem Dachverband angehören. Dies bedeutet, dass viele Vereine mangels Verbandszugehörigkeit nicht von den Informationen eines solchen Verbandes profitieren können. Für diese Vereine ist es deshalb wichtig, dass ihnen andere Möglichkeiten des „Netzwerks“ angeboten werden.

In München bestehen neben den (Wohlfahrts-)verbänden, die für ihre Mitglieder vielerlei Dienstleistungen anbieten, bereits zu unterschiedlichen Themen Netzwerke. Hier seien nur zwei Beispiele genannt: das Forum BE, in dem sich Organisationen aus unterschiedlichen Bereichen treffen, die mit Ehrenamtlichen zusammenarbeiten, und das Netzwerk für Schülerpaten, in dem sich Initiativen austauschen, die Schülerinnen und Schüler begleiten. Neben dem Erfahrungsaustausch bieten Netzwerke auch die Möglichkeit, zu konkreten Themen eine gemeinsame Sichtweise bzw. ein gemeinsames Vorgehen zu entwickeln und sich gemeinsam klar zu positionieren. Kooperationen werden so erleichtert.

Die LHM steht Netzwerken offen gegenüber. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass sie Mitglied im Forum BE und auf Bundesebene im Bundesnetzwerk BE (BBE) ist. Wie die Stadtverwaltung dabei unterstützen kann, dass sich Vereinsnetzwerke weiter etablieren, wird das Direktorium gemeinsam mit den Referaten und der Begleitgruppe erarbeiten.

2.10 Persönlicher Austausch zwischen Behörden und Vereinsaktiven optimieren – (Anlage 1, Seite 41f.) und **offene Kommunikation führen – Für Transparenz sorgen – Entbürokratisierung** (Anlage 1, Seite 42)

Beide hier genannten Empfehlungen sind eng miteinander verwoben und werden deshalb gemeinsam behandelt. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen zum Thema „Neue Kommunikationskanäle nutzen – Telefonhotline einrichten“ (Ziffer 2.6, Seite 6) hingewiesen.

Hintergrund für diese Empfehlungen bilden die von den Vereinen teilweise gezeigte Skepsis gegenüber Einrichtungen der Stadtverwaltung sowie die Wahrnehmung von Desinteresse der Stadtverwaltung gegenüber den Themen und Belangen von Vereinen (siehe Anlage 1, Seite 41).

Bereits heute gibt es in allen Fachreferaten feste Ansprechpersonen zum Thema Bürgerschaftliches Engagement. Sie sind auch im Handbuch „Bürgerschaftliches Engagement in München – Informationen und Wissenswertes“ aufgelistet und können im Internet unter https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Engagiert-Leben/Service_Unterstuetzung.html abgerufen werden.

Unbestritten bleibt trotzdem, dass bei den Vereinen Unsicherheiten bestehen und deshalb zu prüfen ist, wie der Bekanntheitsgrad der konkreten Stellen erhöht sowie die Erreichbarkeit und die zeitnahe Kommunikation und gemeinsame Entscheidungsfindung über die Referate hinweg weiter optimiert werden können. Die in den Handlungsempfehlungen angesprochenen Punkte werden deshalb gemeinsam mit den Referaten und interessierten Vereinen konkretisiert und einer Lösung zugeführt werden.

2.11 Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements weiterentwickeln

(Anlage 1, Seite 42)

Wie in den Handlungsempfehlungen beschrieben, sind Anerkennung und Wertschätzung des bürgerschaftlichen Engagements wichtig für die Motivation der engagierten Menschen. Neben den Formen der konkreten Würdigung und Ehrung von herausragendem Engagement sind auch der respektvolle wertschätzende und verständnisvolle Umgang mit Ehrenamtlichen Formen der Anerkennung ihres Engagements. Dies gilt für den Umgang innerhalb von Behörden wie auch innerhalb der jeweiligen Organisationen, in denen sich Bürgerinnen und Bürger in ihrer Freizeit engagieren und teilweise hauptamtliches Personal ergänzen und unterstützen. Die Anerkennungskultur in München weiter zu stärken ist das Ziel eines Antrags der ÖDP „Ehrenamtliche und ihr Engagement angemessen würdigen“, der gerade im Direktorium bearbeitet wird. Auch die CSU-Fraktion stellte einen Antrag zum Thema „Die Ehrenamtskarte endlich in München einführen“. Die Beschlussvorlage zu beiden Stadtratsanträgen soll dem Stadtrat voraussichtlich im November 2018 zur Genehmigung vorgelegt werden.

2.12 Regelmäßig Vereine befragen – Evaluationen durchführen

(Anlage 1, Seite 43)

Nach der Entwicklung und ggf. Erprobung konkreter Maßnahmen aus den Handlungsempfehlungen sollten diese kontinuierlich umgesetzt werden und dann auf ihre Wirkung hin evaluiert und evtl. angepasst werden. Da sich die Vereinsstrukturen und Bedarfe auch künftig immer wieder ändern, sollten die Maßnahmen in gewissen Zeitabständen auch dahingehend überprüft werden, ob sie noch den Bedarfen der Vereine entsprechen. Dazu sind erneute Befragungen notwendig. Wie der Bewertung der Ergebnisse der Umfrage zu entnehmen ist, sind notwendige Strukturänderungen in Vereinen nicht innerhalb kurzer Zeit zu bewirken. Jede Veränderung braucht seine Zeit, bis sie umgesetzt, bei den Vereinen positiv aufgenommen wird und die Verbesserungen in der Stadtverwaltung und in der Öffentlichkeit entsprechend wahrgenommen werden. Angemessen erscheint deshalb eine erneute Befragung nach Ablauf von fünf Jahren, voraussichtlich im Jahr 2023.

3. Weiteres Vorgehen

In einem ersten Schritt werden die Vereine über das Ergebnis und die sich daraus ergebenden weiteren Schritte informiert.

Gemeinsam mit der Begleitgruppe zur Vereinsumfrage sowie den Referaten und ggf. weiteren Expertinnen und Experten werden konkrete Maßnahmen entwickelt und in einer Veranstaltung mit interessierten Vereinen diskutiert, angepasst und Vereinbarungen hinsichtlich der Erprobung getroffen. Der Fachbeirat hat sich bereit erklärt, dabei mitzuwirken und diesen Prozess auch weiterhin zu begleiten. Über die Umsetzung der Maßnahmen wird kontinuierlich im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Landeshauptstadt München informiert, erstmalig voraussichtlich Anfang 2021.

Für die oben genannte Veranstaltung sind im Haushaltsjahr 2019 im Rahmen des Haushaltsplan-aufstellungsverfahrens Sachmittel für das Jahr 2020 vorzusehen. Auch Sachmittel für die Berücksichtigung der Expertise durch SIM sind mit zu berücksichtigen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Johann Altmann, und der Stadtkämmerei ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Diese Beschlussvorlage wurde mit dem Fachbeirat Bürgerschaftliches Engagement in München und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. Die Stellungnahmen sind den Anlagen 3 und 4 zu entnehmen.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ergebnisse der Vereinsumfrage werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Direktorium wird beauftragt, gemeinsam mit der Begleitgruppe zur Vereinsumfrage, den Referaten, den am weiteren Prozess interessierten Vereinen, den Interviewpartnerinnen und -partnern sowie ggf. weiteren Expertinnen und Experten konkrete Maßnahmen zur Unterstützung von Vereinen auf der Basis der Handlungsempfehlungen der Vereinsumfrage zu entwickeln, zu erproben und ggf. umzusetzen. Die wissenschaftliche Expertise des Instituts SIM, die die Umfrage durchführte und auswertete, ist sicher zu stellen.
3. Über die Umsetzung wird dem Stadtrat im Rahmen des Sachstandsberichts zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement berichtet.
4. Eine erneute Befragung von Vereinen in München ist nach Ablauf von fünf Jahren vorzusehen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium D-I-ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Baureferat**

An das Kommunalreferat

An den Abfallwirtschaftsbetrieb München

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Informationstechnologie

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Sozialreferat

**An den Fachbeirat Bürgerschaftliches Engagement in München,
Geschäftsstelle FöBE, Westendstr. 68, 80339 München**

z. K.

Am